

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023**

**„Welches Potenzial und welche Herausforderungen bietet ChatGPT für die Bremer Hochschulen?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) bzw. Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie beurteilt der Senat die Anwendungspotenziale von ChatGPT an Hochschulen?
- 2) Welche Fortbildungsveranstaltungen existieren für Lehrkräfte an den Hochschulen im Land zum richtigen Umgang mit ChatGPT oder ähnlichen Künstliche Intelligenz (KI) - Anwendungen?
- 3) Welche Auswirkungen hat nach Ansicht des Senats die Ausbreitung von Text-KIs wie ChatGPT auf bestehende schriftliche Prüfungsformate und Lehrformate an Hochschulen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die allgemeine Verfügbarkeit generativer KI wird die Kulturtechnik des Schreibens im Allgemeinen und das akademische Schreiben im Besonderen tiefgreifend verändern. Der Senat sieht das primäre Anwendungspotential von ChatGPT an den Hochschulen darin, als ergänzendes Instrument in Schreib- und Lernprozessen zu dienen.

Da die Nutzung generativer KI im Schreibprozess realistischerweise nicht verhindert werden kann, ist es sinnvoll, generative KI im Studium von Anfang an aktiv als Teil des Schreibprozesses zu nutzen. Die Nutzung generativer KI kann eine sinnvolle Methode sein, um den Kreativprozess des Schreibens zu unterstützen und anzuregen. Der Dialog mit generativen Textmodellen kann Studierenden Spaß am Schreiben vermitteln, Schreibhemmungen überwinden und unter Umständen sogar zu Inspiration auf Seiten der Studierenden führen.

Die Risiken liegen dabei darin, dass Studierende sich in diesem Zusammenhang möglicherweise zu sehr von der KI leiten lassen oder der KI Aufgaben anvertrauen, für die sie nicht gemacht ist. Die Hochschulen müssen den Studierenden daher eine Haltung vermitteln, mit der sie im Bewusstsein der Grenzen von KI selber eine steuernde und verantwortliche Rolle im Schreibprozess einnehmen. Vor diesem Hintergrund müssen die einzelnen Fächer in Ausübung ihrer Lehr- und Forschungsfreiheit für sich klären, ob und wie das wissenschaftliche Schreiben ohne Zuhilfenahme generativer KI als Kulturtechnik erhalten werden kann und muss.

### **Zu Frage 2:**

Die Bremischen Hochschulen beraten ihre Lehrkräfte durch vielfältige Maßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit generativer KI in Lehre und Forschung. Beispielhaft sei die Fortbildungsveranstaltung für Lehrende an der Universität mit dem Titel „ChatGPT und Co. als Chance für Lehren und Lernen“ im März 2023 und ein hochschulöffentlicher Vortrag an der Hochschule Bremen zum aktuellen Entwicklungsstand und die Einsatzmöglichkeiten von ChatGPT, der ebenfalls im März 2023 stattgefunden hat, erwähnt. Zudem wird der Tag des Lehrens und Lernens an der Hochschule Bremen im Oktober 2023 unter dem Thema „KI-basierte Tools und die Auswirkungen auf die Lehre und Studium“ stattfinden.

### **Zu Frage 3:**

Im Prüfungswesen wird die Ausbreitung generativer KI nach Einschätzung des Senats Auswirkungen auf die rechtliche Rahmensetzung, die Bewertungsmaßstäbe und die Prüfungsformate haben. Bereits existierende Eigenständigkeitserklärungen, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und Prüfungsordnungen sind sinngemäß auf KI anwendbar. Klarstellende Anpassungen könnten jedoch aktiv genutzt werden, um einen transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit generativer KI zu fördern.

Hinsichtlich der Prüfungsformate ist ein Trend zu lernbegleitenden Prüfungen, mündlichen Prüfungsgesprächen und Präsentationen zu erwarten. Da diese Strategien für sehr große Studiengänge ungeeignet sind, wird es eine wichtige Frage sein, wie dort die Prüfungsbedingungen angepasst werden können.

Auch die Bewertungsmaßstäbe für Prüfungen dürften sich langfristig ändern. In dem Maße, in dem KI bestimmte Aufgaben, wie beispielsweise die sprachliche Glättung eines Texts ausführen kann, werden diese Aspekte weniger in die Bewertung einfließen.

In der Lehre wird in allen Fächern die Frage an Bedeutung gewinnen, wie im jeweiligen Bereich generative und sonstige KI sinnvoll eingesetzt werden kann und wo in der jeweiligen Disziplin oder im Berufsfeld Ergebnisse generativer und sonstiger KI genutzt werden.

Technologisch wird es darauf ankommen, dass Programme zur Erkennung des Einsatzes generativer KI bei wissenschaftlichen Texten verfügbar sind und weiterentwickelt und verfeinert werden, um dauerhaft die Erkennung von Plagiaten sicherzustellen und die zweifelsfreie Identifizierung eigenständiger wissenschaftlicher Leistung zu gewährleisten.

### **C. Alternativen**

keine Alternativen

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

KI-Anwendungen können Vorurteile („Bias“) reproduzieren, die bereits in den in den bestehenden Daten existieren – bspw. hervorgerufen durch strukturelle Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Homophobie u.a.). Diese – und weitere – ethische, soziale, rechtliche Aspekte werden bei der Auseinandersetzung mit KI thematisiert und sollten bei der Nutzung beachtet werden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

keine

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 11.04.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.